



01 Mitwirkung und Unterstützung

Sehr geehrte Eltern,

bitte geben Sie uns eine Rückmeldung auf folgende Fragen. Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig und dienen der Organisation schulinterner Arbeitsabläufe.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Zickuhr

Schulleiterin

Name des Kindes: _____

Name des Elternteils: _____

E-Mail-Adresse: _____

Kann diese Email-Adresse für eine Klassenverteilerliste verwendet werden?

ja ☐ nein ☐

Mitwirkung:

Haben Sie Interesse, sich in den Mitwirkungsgrößen der Schule zu engagieren?

- ☐ Ja, ich stelle mich zur Wahl als Elternvertreter/in
- ☐ Vielleicht, wenn _____
- ☐ Nein, ich helfe lieber mit bei z.B. _____
- ☐ Nein

Unterstützung:

Sehen Sie Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Klasse und Ihnen bzgl. Ihrer beruflichen Tätigkeit (Exkursionen, Arbeitseinsätze, Praktika, Expertenrunden usw.)?

Erheben Sie Anspruch auf materielle Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten von Bildung und Teilhabe des Landkreises (Klassenfahrt/Schulbücher)?





02 Elterninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen. Als Schule sind wir daher verpflichtet, Sie aus diesem Anlass über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Die rechtliche Grundlage ist in **§65 Verarbeitung personenbezogener Daten** des Brandenburgischen Schulgesetzes geregelt. Des Weiteren finden Sie eine detaillierte Darstellung zum Thema Datenschutz in Schulen in der Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten in Schulen, Schulbehörden sowie nachgeordneten Einrichtungen des für Schule zuständigen Ministeriums im Land Brandenburg (Datenschutzverordnung Schulwesen-DSV) vom 15.08.2012, geändert durch Verordnung vom 12.08.2014.

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Name in Druckschrift

Ort, Datum, Unterschrift





03 Information zum Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,
das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) wurde zum 01. März 2020 in Kraft gesetzt.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind Sie gegenüber der Schule zum Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung für Ihr Kind verpflichtet.

Ich möchte Sie daher bitten, uns eine Kopie des Impfausweises zur Verfügung zu stellen. Alternativ können Sie den Impfstatus auch durch eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder das zuständige Gesundheitsamt entsprechend ausfüllen und bestätigen lassen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich verpflichtet bin, dem Gesundheitsamt die Schülerin/den Schüler zu melden, für die/den kein Nachweis vorliegt.

Im Interesse der Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler sowie dem an der Schule tätigen Personal möchte ich Sie bitten, dass Sie Ihrer Verpflichtung und meiner damit eingehenden Bitte nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Juliane Zickuhr
Schulleiterin

Nachweis gemäß §20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes

für den Besuch einer Schule

Hiermit wird für

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bestätigt, dass der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen Masernimpfung vorgelegen hat.

Unterschrift/Funktion/Stempel





04 Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes

Sehr geehrte Eltern,
auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie der Hausordnung unseres Gymnasiums ergeht an Ihr Kind die Anweisung, während der täglichen Unterrichtszeit das Schulgelände nicht zu verlassen.

Unterrichtszeit ist die Zeit von der ersten bis zur letzten Stunde des aktuellen Stundenplanes für die jeweilige Klasse oder den jeweiligen Kurs.

Wenn Sie gestatten, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtschluss nach Hause gehen darf, ist dies möglich, dazu bitten wir um eine schriftliche Einverständniserklärung.

Auch im Falle der Verweigerung bitten wir darum, das Formular als Beleg für Ihre Entscheidung auszufüllen und abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Juliane Zickuhr
Schulleiterin

Mein Kind _____ (Name, Vorname, Klasse) darf das
Schulgelände bei Unterrichtsausfall (vorzeitigem Schulschluss)

☐ verlassen ☐ nicht verlassen.

Name in Druckschrift

Ort, Datum, Unterschrift





05 Information zu besonderen Erkrankungen des Kindes

Sehr geehrte Eltern,

wir bitten Sie, das folgende Formular freiwillig auszufüllen und uns ggf. Änderungen zeitnah mitzuteilen.
Wichtige medizinische Informationen erleichtern uns ein zielgenaues Helfen in Notfällen.

Wünschen Sie, unabhängig von Erste-Hilfe-Maßnahmen, weitere Unterstützung, sollten Sie das Gespräch mit der Klassenleitung suchen, um ggf. spezielle Vereinbarungen zwischen Ihnen und der Schule zu treffen.

Bitte geben Sie das Formular mit folgenden Angaben (Name des Kindes, Ort, Datum, Unterschrift) zurück, auch wenn Sie keine weiteren Angaben machen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Juliane Zickuhr
Schulleiterin

Bei unserem Kind _____ besteht folgende chronische Erkrankung:

Im Zusammenhang mit der Erkrankung können folgende Symptome auftreten, die auf einen Notfall hindeuten:

Mein Kind muss regelmäßig Medikamente nehmen: ja ☐ nein ☐

Angabe der Medikamente: _____

Im Zusammenhang mit der Einnahme der Medikamente kann es zu folgenden Symptomen kommen:

Mein Kind hat einen Notfallpass, der dauerhaft mitgeführt wird. ja ☐ nein ☐

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten







06 Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern sowie die Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von Video- und Tonaufnahmen für die interne Auswertung in der Lehrkräfteaus- und Lehrkräftefortbildung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

Juliane Zickuhr
Schulleiterin

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers

Hiermit willige ich /willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos sowie Ton- bzw. Videoaufnahmen zur Auswertung im internen Rahmen in der Lehrkräfteaus- und Lehrkräftefortbildung der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein (*Bitte ankreuzen!*):

- ☐ Jahresbericht der Schule
- ☐ örtliche Tagespresse
- ☐ World Wide Web (Internet) auf der Homepage der Schule www.lhg-oranienburg.de
- ☐ Fotos
- ☐ personenbezogene Daten
- ☐ Ton- und Videoaufnahmen für die Lehrkräfteaus- und Lehrkräftefortbildung in teilnehmerbegrenzten Räumen zur internen Verwendung





Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bei Nichteinwilligung zu Ton- und Videoaufnahmen wird sichergestellt, dass die Schülerin bzw. der Schüler auf der Aufnahme weder in Bild noch in Ton identifizierbar ist. Nach Erfüllung des Ausbildungszweckes werden die entsprechenden Aufnahmen vernichtet.

Ort, Datum

[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten]

und

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.





07 Nutzung digitaler Endgeräte

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
am Louise-Henriette-Gymnasium gelten folgende Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte:

Sek I und Sek II

Bis einschließlich der ersten Frühstückspause dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Handy bzw. Smartwatches für schulische Bereiche (Stundenplan) nutzen. Danach ist keine weitere Nutzung gestattet, auch nicht in der Cafeteria und auf dem sonstigen Schulgelände. Eine Nutzung im Unterricht erfolgt nur auf Anweisung durch die unterrichtende Lehrkraft.

Jegliche Form der Nutzung von Ton- und Filmaufnahmen (außer für Unterrichtszwecke und auf Anweisung einer Lehrkraft) ist verboten.

Ab 9.20 Uhr sind Mobilgeräte in den Flugmodus zu schalten und in der Schultasche zu verstauen.

Bei Missachtung der Regel erfolgt eine Ermahnung der Schülerinnen und Schüler (erste Stufe einer Erziehungsmaßnahme). Bei wiederholter Missachtung wird das Handy eingesammelt und der Schulleitung übergeben. Am Ende des Schultages kann das Handy im Sekretariat abgeholt werden. Wird ein Handy ein drittes Mal eingesammelt, wird eine entsprechende Information an die Eltern verschickt. Wird es danach erneut eingesammelt, folgen weitere Erziehungsmaßnahmen.

Weitere **mobile Endgeräte** (Laptops, Tablets usw.) sind für die Nutzung im Unterricht in Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt, die Nutzung in den Pausen dient lediglich der Erledigung von unterrichtlichen Aufgaben.

Das Mitführen dieser Geräte erfolgt auf eigenes Risiko.

Mit freundlichen Grüßen
Juliane Zickuhr
Schulleiterin

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Hausordnung bezüglich der Nutzung digitaler Endgeräte.

Name des Schülers/ der Schülerin in Druckschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Name des Elternteils in Druckschrift

Ort, Datum, Unterschrift





08 Information aus dem Fachbereich Kunst

Liebe Eltern,

wie sich in der Vergangenheit immer wieder zeigte, haben einige Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten für den Kunstunterricht das richtige Material mitzubringen. Offenbar ist es auch nicht so einfach, die Arbeitsmittel immer dann mitzubringen, wenn sie gebraucht werden.

Deshalb werden wir auch im kommenden Schuljahr für das Fach Kunst von jeder Schülerin und jedem Schüler, die am Kunstunterricht teilnehmen, in der ersten Schulwoche **1,00 €** einsammeln.

Von diesem Geld kaufen wir für jeden sämtliche für den Kunstunterricht benötigten Arbeitsmittel, also z.B. Papier, Pinsel, Farben, Scheren, Klebstoff, Bleistifte in verschiedenen Härtegraden, Fine Liner, Federhalter, Federn, Tusche usw. sodass Ihr Kind nur noch einen Hefter und Schreibpapier für Mitschriften und Arbeitsblätter braucht.

Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand:

- keine Einträge wegen fehlender Arbeitsmittel, da
- alle Arbeitsmittel immer vorhanden sind, wenn sie gerade gebraucht werden und
- für Sie eine enorme Kostenersparnis, da allein ein ordentliches Farbsortiment schon mehr als 3,00 € kosten würde.

Das Geld ist in der ersten Kunststunde des neuen Schuljahres bei der jeweiligen Kunstlehrerin (bitte nicht bei der Klassenleitung!) abzugeben, die das Geld selbstverständlich verantwortungsbewusst verwaltet und über die Ausgaben Buch führt.

Wir hoffen auch Ihnen mit diesem Verfahren entgegenzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

der Fachbereich Kunst





09 Information zu Leihbüchern

Sehr geehrte Eltern,

die Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg können einen Teil der im Unterricht benötigten Lehrmittel für die Dauer des Gebrauchs an der Schule ausleihen.

Auch Ihr Kind erhält Bücher als Leihexemplare.

Die Ausleihe der Bücher bitten wir durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Bitte unterstützen Sie den sorgsamen Umgang mit den Lehrbüchern sowohl im Sinne einer Kostenersparnis für das Land Brandenburg als auch aus erzieherischen Gründen.

Die Schule behält sich eine Schadenersatzforderung bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung der ausgeliehenen Lehrmittel vor.

Sollten Sie Mängel feststellen, teilen Sie uns diese bitte umgehend mit.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Zickuhr

Schulleiterin

Hiermit bestätige/n ich/wir den Erhalt der Leihexemplare. Von einer eventuellen Schadenersatzforderung bei Beschädigung und Verlust habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____ Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Bemerkungen:

